

**Mitteilung des Senats vom 26. September 2023****Wie flexibel ist die Lehrkräftefortbildung im Land Bremen?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/36 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Bremen grundsätzlich organisiert?

Die Fortbildung der Lehrkräfte ist im Land Bremen als kommunale Aufgabe institutionalisiert. Die operative Verantwortung liegt in der Stadtgemeinde Bremen beim Landesinstitut für Schule (LIS) in der Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung und in der Stadtgemeinde Bremerhaven beim Schulamt des Magistrats (Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung; SEFO). Die ministerielle Steuerung erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung; für den Bereich Digitalisierung werden schwerpunktmäßig Fortbildungen, Fachtage et cetera durch das Referat 10 organisiert und durchgeführt.

- a) Inwiefern wird bei der Fortbildung von Lehrkräften im Land Bremen auf eine ausgewogene Mischung aus fachspezifischen und pädagogischen Themen geachtet?

Das Landesinstitut achtet sehr sorgfältig auf eine bedarfsgerechte Mischung aus fachspezifischen und pädagogischen Themen. Dabei werden Bedarfsmeldungen aus der Ebene der ministeriellen Steuerung, der Schulaufsicht, der Schulen/Schulleitungen sowie von Lehrkräften direkt berücksichtigt und die Nachfrage ausgewertet. Neben Angeboten, die eine eindeutige Zuordnung zu den Kategorien „fachspezifisch“ beziehungsweise „pädagogisch“ zulassen, ist in einer Vielzahl von Fortbildungen gerade die Kombination fachlicher, didaktisch-methodischer und pädagogischer Anteile zielführend, da dies die dienstlichen Anforderungen in der schulischen Realität abbildet. Jenseits dieser Kategorien ist wesentlich der Bereich der personen-,

organisations- und funktionsbezogenen Fortbildungen zu beachten.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung arbeitet in diesem Kontext eng mit dem Landesinstitut für Schule zusammen. Fachinhaltliche, fachübergreifende interdisziplinäre (transferable Skills), diagnostische sowie pädagogisch-psychologische Themenschwerpunkte werden bedarfsgerecht in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung für den Standort Bremerhaven mit den Schulleitungen und Schulaufsichten identifiziert, initiiert und in Kooperationen mit Partnerinnen und -partnern in der Weiterbildung entwickelt.

Die Schwerpunktsetzung – fachspezifisch oder pädagogisch – variiert, aber es wird immer eine Verzahnung dieser beiden Perspektiven in den Veranstaltungen angestrebt, damit ein Praxistransfer gelingen kann.

Zusätzlich wird angestrebt, Fortbildungen zum fächerverbindenden Unterricht zu stärken, da fächerverbindendes Unterrichten eine Voraussetzung zur nachhaltigen und arbeitseffizienten Umsetzung der drängenden Themen schulischer Arbeit darstellt, darunter Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Förderung der physischen wie psychischen Gesundheit. Die Stärkung des fächerverbindenden Unterrichtes an Schulen wird langfristig zudem dem fachfremd unterrichtenden Personal die Einarbeitung in neue Themen- und Arbeitsfelder erleichtern.

- b) Welche Rolle spielen externe Experten oder Partnerorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Fortbildungsangebote?

Das Landesinstitut pflegt – teils langjährige – Kooperationen und Partnerschaften mit einer Vielzahl externer Institutionen ebenso wie mit Expert:innen. Je nach Intensitätsgrad der Kooperation reicht die Zusammenarbeit von einer Beauftragung mit der Durchführung von Fortbildungen über verschiedene Stadien der gemeinsamen Konzeption und Planung bis hin zu explizit als Kooperationsveranstaltungen ausgeschrieben und gemeinsam durchgeführten Maßnahmen (zum Beispiel mit der Universität Bremen und Universität Oldenburg oder der Deutschen Schulakademie/Robert Bosch Stiftung, „Stiftung Kinder forschen“, SDW und viele mehr).

Insgesamt spielen Kooperationen des LIS mit anderen Institutionen in Bremen oder anderen Bundesländern eine herausragende Rolle bei der Sicherung eines umfassenden und qualitätsvollen Fortbildungsangebotes. Gerade auch bei der

Entwicklung innovativer Formate sind Kooperationen unerlässlich und für alle Seiten nützlich.

Schulen beantragen bei der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung passgenaue schulinterne Fortbildungen (SchiF/SchiLF), die in der Regel von externen Honorarkräften umgesetzt werden. Als Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung erarbeitet die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung zunehmend im Rahmen dieser Antragsverfahren differenzierte Projektpläne. Ziel der Schulentwicklungsberatung durch die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung ist es dabei, durch Einzelveranstaltungen strukturelle Lösungen am Schulstandort weiterzuentwickeln.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung vermittelt in der Entwicklung der SchiF/SchiLF zwischen Schulleitungen, Rahmenbedingungen des Schulamtes und der Senatorin für Kinder und Bildung und unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von komplexen bedarfsgenauen Fortbildungskonzeptionen.

Das Fortbildungsangebot der Sachgebiete „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ und „Durchgängige Sprachbildung“ besteht aus Fortbildungen, die Referentinnen und Fachberatungen der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung anbieten, aus Fortbildungen externer Dozent:innen und auch aus Veranstaltungen, die von anderen Fortbildungsinstituten und Trägern durchgeführt werden.

2. Welche spezifische Fortbildungsverpflichtung besteht für Lehrkräfte, und wie erfolgt die Überwachung der Einhaltung dieser Verpflichtung?

Die Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte ist in der Verordnung für die Fortbildung der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen (Lehrerfortbildungsverordnung) vom 19. März 2015 geregelt. Hieraus ergibt sich, dass jede Lehrkraft innerhalb eines Schuljahres Fortbildungen im Umfang von mindestens 30 Stunden wahrnehmen muss. Lehrkräfte, die mit der Hälfte oder weniger der Pflichtstunden beschäftigt sind, können Stunden, die das Kontingent überschreiten, auf das nächste Schuljahr übertragen. Bei Vollzeitkräften ist das ab 40 Fortbildungsstunden möglich.

Das Controlling der Fortbildungsverpflichtung obliegt der Schulleitung, die die in § 5 der Verordnung geregelte Dokumentation der individuellen Fortbildungsaktivitäten entsprechend prüft.

§ 59 Absatz 4 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) und § 10 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (BremSchVwG) verpflichten die Lehrkräfte zur Fortbildung. Gemäß § 10 Absatz 4 Bremisches

Schulverwaltungsgesetz erstellt jede Schule für sich ein Fortbildungsprogramm, das alle in der Schule Tätigen erfasst.

Konkretisiert wird diese Verpflichtung in der Lehrerfortbildungsverordnung, die mindestens 30 Stunden Fortbildung innerhalb eines Schuljahres vorschreibt. Jede Lehrkraft hat die geleisteten Fortbildungsaktivitäten zu dokumentieren. Die Schulleitung ist für das Fortbildungsprogramm der Schule, dessen Umsetzung und die Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte verantwortlich.

Durch den Einsatz des Kursverwaltungssystems zur Organisation der Fortbildungen, die die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung kommunal anbietet, besteht Transparenz über Angebot und Teilnahme. Eine personenbezogene Auswertung wird in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen.

Für die Schulleitungen und Funktionstragenden besteht Qualifizierungspflicht bei Amtsantritt für Bremerhaven (Onboarding). Die Aushändigung des jeweiligen Zertifikates erfolgt ausschließlich bei einer Teilnahme von 75 Prozent (Teilnahmelisten als Nachweis).

3. Welche Schwerpunkte werden bei der Fortbildung von Lehrkräften im Land Bremen gesetzt?

Allgemein setzt das Landesinstitut für Schule Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- fachliche Fortbildung in Orientierung an den vorhandenen/neuen Bildungsplänen und Bildungsstandards (bei durch die Senatorin für Kinder und Bildung ermittelter Unterdeckung mit Fachpersonal auch systematische Fortbildungen zum „fachfremden“ Unterrichten);
- überfachliche Fortbildung in Querschnittsbereichen (Inklusion, Digitalisierung, Politische Bildung, Soziales Lernen, Interkulturalität et cetera);
- methodisch-didaktische Fortbildung in Orientierung an den Standards der Kultusministerkonferenz zur Lehrer:innen-Bildung (im Bereich der beruflichen Bildung insbesondere Lerncoaching, Lernfeldunterricht in der dualen Ausbildung);
- pädagogische Fortbildung orientiert an den Bedarfslagen der Zielgruppen (Umgang mit herausfordernden Situationen, gewaltfreie Kommunikation et cetera);
- funktionsbezogene Qualifizierung (Mittlere Leitungsebene, Führungskräftenachwuchsförderung, Schulleitungspersonen);

- Gesundheitsförderung (psychische Gesundheit/Achtsamkeit/Kommunikation et cetera).

Der Schwerpunkt der Fortbildungen durch das Referat 10 der Senatorin für Kinder und Bildung liegt im Themenfeld Medien und Bildung in der digitalen Welt.

Im Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 hat das Landesinstitut zudem seine Fortbildungsaktivitäten unter anderem im Bereich der Qualifizierung im Förderbereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ für Nicht-Sonderpädagog:innen massiv erweitert. Fachlich bietet das Landesinstitut für Schule insbesondere in den Bereichen Deutsch/Sprache und Mathematik gezielt Fortbildungen an, die sich auf die konzeptionellen Festlegungen der Senatorin für Kinder und Bildung beziehen (Mathe sicher können, Lesen mit BiSS, Sprachbildung generell). Darüber hinaus fokussiert das Landesinstitut für Schule seit mehreren Jahren intensiv schulinterne Fortbildungsformate, die sich an den schulspezifischen Bedarfen orientieren.

Eine besondere Rolle spielt in Bremen die in das Landesinstitut für Schule integrierte Fortbildungsarbeit im Bereich Gesundheit und Suchtprävention. Hier geht es schwerpunktmäßig um die Wissensvermittlung über Gesundheitsbelastung und Konsummotive von Drogen bei Schüler:innen sowie Handlungsstandards bei Vorfällen mit Suchtmitteln in Schule.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung legt hohen Wert auf konkrete und unmittelbare Umsetzungsmöglichkeiten der Fortbildungsinhalte und Wirksamkeit der Fortbildung im schulischen Alltag. Die Verbindung von wissenschaftlichen Konzepten/Lösungsansätzen mit Erfahrungen von Praktikerinnen und Praktikern in Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit der direkten Praxis in Schule steht im Mittelpunkt aller Fortbildungs- und Personalentwicklungsangebote.

Alle Dozentinnen und Dozenten werden auf Basis dieser methodisch-didaktischen Anforderungen ausgewählt und aufgefordert, moderne Lehr- und Lernkonzepte in der Erwachsenenbildung/Fortbildung anzuwenden und das pädagogische Doppeldeckerprinzip der Vermittlung einzusetzen: Fortbildungsinhalte müssen direkten Einfluss auf die Unterrichtsebene und die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben.

Im Bereich Führungskräfteentwicklung wird ein Schwerpunkt auf die Qualifizierung des mittleren Managements (Leadershipprogramm) gesetzt – in Bremerhaven in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule, Referat 10 Personalentwicklung. Die Funktionsträgerinnen und -träger werden im Rahmen des Programmes als Multiplikatorinnen und

Multiplikatoren qualifiziert, professionelle Managementpraktiken in ihren Schulen effektiv und effizient zu etablieren, die Lehrkräfte in ihren Unterrichtsvorhaben und der Personalentwicklung zu fördern sowie die Schulleitungen in Transformationsprozessen der Schulentwicklung aktiv zu unterstützen bei der Umsetzung von Prozessen des Ganztags, der Inklusion, der Digitalisierung und der Gesundheitsförderung.

Im Bereich Demokratische Bildung liegen die Schwerpunkte für das Schuljahr 2023/2024 zum einen auf Veranstaltungen zur Vermittlung praxisnaher Empfehlungen für den Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen in Unterricht und Schulalltag sowie zum anderen auf Veranstaltungen zum Überthema Förderung der Schülerpartizipation, welche jeweils Konzepte vorstellen, die wiederum in die Schulentwicklungsprogramme der Bremerhavener Schulen einbezogen werden können.

Die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung besteht aktuell aus sechs Sachgebieten – Führungskräfteentwicklung, Demokratische Bildung, Kulturelle Bildung, Lehren und Lernen mit digitalen Medien, Durchgängige Sprachbildung, Gesundheit –, die jeweils ein Fortbildungsangebot bereitstellen. Darüber hinaus gibt es noch auf Anfrage und nach aktuellem Bedarf vereinzelte fachspezifische Angebote wie zum Beispiel das Programm zum Lerncoaching oder die Qualifizierung zur Schulmediatorin/zum Schulmediator.

#### 4. Wie ist die grundsätzliche Resonanz auf die Fortbildungsprogramme?

Die Resonanz auf die Fortbildungsangebote des Landesinstituts sind regelmäßig positiv. Dies zeigen Feedbacks in Veranstaltungen wie auch die (nach Corona) generell wieder gestiegene Teilnahmebereitschaft. Quantitativ betrachtet schwankt die Teilnahmebereitschaft aufgrund externer Faktoren (insbesondere schulische Gründe, saisonale Krankheitswellen).

Jährlich unmittelbar nach Publikation des Fortbildungsprogramms des Landesinstituts für Schule vor den Sommerferien wird ein deutlicher Anmeldepeak erreicht. Für eine künftig jahresweise Auswertung zu Vergleichszwecken ist eine technische Lösung in Vorbereitung.

Im Bereich Digitalisierung ist die Resonanz unverändert sehr hoch. Die durch das Referat 10 der Senatorin für Kinder und Bildung angebotenen Fortbildungen sind regelmäßig ausgebucht. Dieser Trend hat sich seit Beginn des Distanzunterrichts und der Einführung der eins zu eins Ausstattung mit iPads im Jahr 2020 verstärkt.

Die Resonanz auf die Fortbildungen der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung ist unterschiedlich, trotz nachfrageorientierter Programmplanung und -gestaltung.

Aufgrund der Lehrkräftemangellage fällt es vielen Lehrkräften schwer, sich an Fortbildungen zu beteiligen, ohne die Unterrichtsversorgung zu gefährden oder Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zu belasten. Dennoch kommen die Lehrkräfte ihren Verpflichtungen in vertretbarem Umfang nach.

Dieser Umstand führt jedoch teilweise zu geringen bis mittleren Auslastungen bei den Veranstaltungen, die von Lehrkräften gewünscht waren (Bedarfsabfragen und Bedarfsmeldungen in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung und bei den Schulaufsichten), die zum Beispiel Veranstaltungen und Themen rund um Konfliktmanagement, Kommunikation und kollegiale Beratung betreffen.

Themen für neue Formate des Lernens und Lehrens wie das Lerncoaching und die Qualifizierung zur Schulmediatorin/zum Schulmediator sind stark nachgefragt.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung gestaltet daher zunehmend themengebundene Weiterbildungsprogramme, die sich konsekutiv aufbauen, durch kürzere und flexible Workshop-Zeiten auszeichnen, Blended Learning Konzeption zum selbstgesteuerten Vertiefen bieten und Vernetzungsformate in die schulische Praxis von Lehrkräften ermöglicht. Damit wird gegenüber unabhängigen Einzelveranstaltungen auch das Marketing und die Teilnehmenden-Akquise effektiver und effizienter.

- a) Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrkräfte, ihre Fortbildung individuell zu planen und entsprechend ihrer eigenen beruflichen Ziele anzupassen?

Die individuelle Fortbildungsplanung ist Teil der innerschulischen Personalentwicklung. Die Steuerung obliegt den Schulleitungen, die zur Abstimmung individueller und schulischer Fortbildungsbedarfe das Instrument der Personalentwicklungsgespräche nutzen.

Darüber hinaus bietet das Landesinstitut schulischem Personal auch individuelle Beratung und Unterstützung bei der individualisierten Fortbildungsplanung an. In ersten Bereichen werden modularisierte Formate erprobt (in Form von Blended Learning), so etwa in der Personalentwicklung (Führungskräfte/Führungskräftenachwuchsförderung). Auf Nachfrage sind auch Angebote im Sinne von „Fobi on demand“ möglich, die insbesondere in der Berufseingangsphase platziert sind. Im Falle von schulinternen Formaten wird die Themenstellung mit einer Gruppe von Kolleg:innen aus der nachfragenden Schule

und Vertreter:innen der Schulleitung in jedem Einzelfall abgestimmt.

Jede Lehrkraft hat im Rahmen des offenen Angebotes am Landesinstitut für Schule und an der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung sowie bei anderen Fortbildungsträgerinnen und -trägern die Möglichkeit, modular die individuelle Karriere und berufliche Entwicklung eigenverantwortlich mit zu entwickeln.

Es besteht für Lehrkräfte der Stadtgemeinde Bremerhaven die Möglichkeit, Fortbildungen an der SEFO (Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung), aber auch Fortbildungen am Landesinstitut für Schule Bremen, Angebote der senatorischen Behörden und anderen Weiterbildungseinrichtungen zu besuchen. Darüber hinaus können die Schulen schulinterne Fortbildungen organisieren. Einzelne Lehrkräfte können auch die Teilnahme an Fortbildungen bei anderen Trägern beantragen.

In der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung wird ein Angebot zur Nachwuchsgewinnung für Führungskräfte und ein damit verbundenes Karrierecoaching angeboten, das darin unterstützt, die eigene berufliche Entwicklung zu reflektieren und weiterzuentwickeln (Lust auf Leitung).

Die Senatorin für Kinder und Bildung/Referat 10 bietet schulinterne Workshop-Tage zum Themenfeld Digitalisierung an. Hier wird jeweils ein schulindividuelles Workshop-Programm mit bis zu 20 unterschiedlichen Workshops angeboten. Auch dieses Angebot zur Digitalisierung wird sehr gut angenommen, alle Termine sind ausgebucht. Aufgrund der großen Nachfrage wurde dieses Angebot verstetigt und steht den Schulen auch im Schuljahr 2023/2024 auf Abruf zur Verfügung.

5. Wie viele Lehrkräfte haben im Jahr 2022 mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen? Wie hoch war die Auslastung der angebotenen Fortbildungsmaßnahmen?

Insgesamt haben im Jahr 2022 4 902 Personen an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung des Landesinstituts für Schule teilgenommen. Dabei sind alle pädagogischen Funktionsgruppen in der Schule berücksichtigt. Eine Auswertung nach Funktionsgruppe ist zurzeit noch nicht möglich, da die Daten der Teilnehmenden diese Information nicht enthalten.

Die Auslastung der Maßnahmen lässt sich mit einem Mittelwert nicht aussagekräftig beziffern. Zu beobachten ist jedoch eine Spreizung zwischen mäßig angewählten Fortbildungen einerseits und erheblich überbuchten Angeboten andererseits. Generell werden stark fachlich fokussierte Fortbildungen derzeit zurückhaltender angenommen als



Angebote zu pädagogischen Themen. Für das Jahr 2023 ff. ist eine differenziertere Auswertung in Vorbereitung. Hierfür werden derzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen.

Laut Statistik des Kursverwaltungssystems der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung ergeben sich für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 folgende Werte:

— Anzahl Veranstaltungen:	228
— Anzahl ausgefallener Veranstaltungen:	46
— Anzahl Teilnehmende gesamt:	2 032
— Anzahl Teilnehmende weiblich:	1 548
— Anzahl Teilnehmende männlich:	484

Eine differenziertere Auswertung der Datenbank nach Einfach- oder Mehrfachteilnahme ist im Kursverwaltungsprogramm nicht möglich. Die Auslastung der angebotenen Fortbildungsmaßnahmen lässt sich nicht auswerten. Ziel ist jedoch, eine derartige Auswertung künftig softwaregestützt zu ermöglichen.

Die Auswertung der vom Referat 10 bei der Senatorin für Kinder und Bildung angebotenen Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung erfolgt seit August 2022 nach Schuljahren.

Von Januar bis Juli 2022 haben 3 823 Personen an 166 Fortbildungen teilgenommen.

Von August 2022 bis Juli 2023 haben 3 284 Personen an 215 Fortbildungen teilgenommen.

#### 6. Welche Fortbildungsthemen verzeichneten die höchste Nachfrage?

Die höchste Nachfrage haben (2022) Fortbildungsmaßnahmen aus den Bereichen Digitalisierung (Senatorin für Kinder und Bildung/Referat 10), Sprachbildung, Naturwissenschaften, Sonderpädagogik/Inklusion und Soziales Lernen erzielt. Einen sprunghaften Anstieg wurde im Unterstützungssystem Supervision/Coaching verzeichnet. Fachtage sind aufgrund ihres spezifischen Themas regelmäßig hoch ausgewählt.

In Bremerhaven sind Themen für neue Formate des Lernens und Lehrens wie das Lerncoaching und die Qualifizierung zur Schulmediatorin/zum Schulmediator stark nachgefragt.

Unter den nicht verpflichtenden Veranstaltungen, die zwanzig oder mehr Teilnehmende verzeichnen konnten, finden sich pädagogische

Angebote zu den Themen Systemsprenger und soziale Ungleichheit in der Schule.

Außerdem verzeichnen diverse fachgebundene Netzwerktreffen höhere Zahlen an Teilnehmenden, beispielsweise das der Energiespar-Beauftragten an Schulen in Bremerhaven (25 Personen) oder das der Förderkräfte der vor- und schulischen Sprachförderung (28 Personen).

Dreißig oder mehr Teilnehmende entfielen auf die Fortbildungen mit folgenden Titeln:

- Außerschulische Lernorte und Lernpartner: 30 Personen
- Bremer Rechtschreibschatz: 30 Personen
- Sprachsensibler Fachunterricht: 41 Personen

7. Wie findet die Abstimmung des Fortbildungsprogramms zwischen Landesinstitut für Schule (LIS) und der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) statt?

Die Abstimmung zwischen dem Landesinstitut für Schule und der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung findet auf zwei Ebenen statt: zum einen auf der Ebene der jeweiligen Leitungen, die sich über Grundsätze der Kooperation und deren Gestaltung im Rahmen regelmäßiger Jours Fixes berät; zum anderen auf der Ebene der fachlich Zuständigen und der mittleren Leitungsebene, um die konkrete Umsetzung zu koordinieren. Leitend ist dabei der Ansatz, die beiden für Fortbildung verantwortlichen Institutionen nicht in Konkurrenz, sondern komplementär zueinander aufzustellen. Auf diese Weise gelingt es, Synergien zu erzielen und Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Dies gilt vor allem für die Bereiche Personalentwicklung (führend: Landesinstitut für Schule) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (führend: die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung).

Die SEFO-Referentin für Organisations- und Personalentwicklung arbeitet zum Beispiel eng mit dem Referat 10 des Landesinstituts für Schule zusammen und ist inhaltlich und strukturell beteiligt an der Gestaltung des Schulleitungsqualifizierungsprogramms ProfiS (Professionell in Schule leiten). Im Gegenzug wird das Referat 10 eingebunden in die Gestaltung und Umsetzung des neuen Leadership-Programms für das mittlere Management am Standort Bremerhaven.

Alle Referentinnen stellen bei der Planung von neuen Angeboten sicher, dass die personellen und inhaltlichen Schnittstellen zu den jeweiligen Akteur:innen-Ebenen im Landesinstitut für Schule hergestellt werden und Abstimmung erfahren.

Es wird eine strukturelle Zusammenarbeit auf der Ebene des Fortbildungskatalogs mit der Kufer Software GmbH angestrebt, um Doppelstrukturen der Fortbildungsverwaltung zu reduzieren und gemeinsame Angebote noch stärker sichtbar zu machen.

8. Wie viele Fortbildungsangebote im Land Bremen werden jährlich ausschließlich in Präsenzform, wie viele als Hybridveranstaltungen und wie viele ausschließlich als Online-Veranstaltung angeboten?

Im angenommenen Referenzjahr (2022, siehe Frage 5) hat das Landesinstitut für Schule 393 Präsenzseminare und 274 Web-Seminare angeboten. Hybride Formate werden zu gesonderten Anlässen organisiert.

Während sich einige Hybrid-Formen (Live-Broadcast, Einbindung von Referent:innen per Video) bewährt haben, liegen für interaktive Formen (Workshop mit präsent und remote Teilnehmenden) kritische Erfahrungen vor.

Die hier ermittelte relativ geringe Zahl der Präsenzveranstaltungen hat mit dem angefragten Auswertungszeitraum zu tun: Im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2022 haben die noch wirksamen pandemiebedingten Einschränkungen zu einem erhöhten Angebot an Web-Seminaren geführt. Aktuell und zukünftig dürfte das Verhältnis wieder deutlicher zugunsten des Präsenzformates ausfallen.

Eine derartige Differenzierung kann in Bezug auf die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung zu diesem Zeitpunkt leider nicht erfolgen, da das Kursverwaltungssystem diese Information nicht durchgehend abbildet sowie grundsätzlich nicht in einer Form erfasst, die eine digitale Auswertung zulässt.

Die Veranstaltungen im Bereich Digitalisierung des Referats 10 der Senatorin für Kinder und Bildung fanden zu etwa 80 Prozent in Präsenz statt.

9. Inwieweit werden bei der Lehrkräftefortbildung im Land Bremen auch digitale Lernplattformen und E-Learning-Ressourcen genutzt?

Im Land Bremen steht die Lernplattform itslearning flächendeckend auch für Lehrkräftefortbildungen zur Verfügung. In sogenannten Unterstützungskursen zu allgemeinen Themen (zum Beispiel „Unterstützung Schulen“), zum Einsatz von iPads („Unterstützung iPads“), für spezielle Themen (zum Beispiel „Unterstützung Inklusion“) und zu Unterrichtsfächern (zum Beispiel „Unterstützung Deutsch“) werden Fortbildungskurse, Erklärvideos, Unterrichtsmaterialien und Begleitmaterialien zu Fortbildungsangeboten bereitgestellt, die zeit- und ortsunabhängig allen Lehrkräften zur Verfügung stehen. Zudem

können die jeweiligen moderierten Foren der Kurse für aktuelle Fragen und Informationen genutzt werden.

Die Nutzung der Lernplattform itslearning ist bei den Angeboten des Landesinstituts für Schule seit Jahren zum Standard geworden. Daneben wird verbreitet auf die Softwareprodukte gesetzt, die auch in den Schulen Anwendung finden und zentral zur Verfügung gestellt werden (insbes. WebEx, TaskCards, H5P, Medien online et cetera).

E-Learning Ressourcen für die Fortbildung erstellt das Landesinstitut für Schule teils selbst (zum Beispiel Selbstlernkurse, Unterrichtsmaterialien für inklusiven Deutschunterricht und mathematische Basiskompetenzen), nutzt im Rahmen von Kooperationen zugängliche Blended Learning Formate (zum Beispiel Lesen mit Bildung durch Sprache und Schrift [BiSS]) oder greift auf frei zugängliche Medien zurück [OER]).

Bei nahezu allen Angeboten, die die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung entwickelt und umsetzt, ist itslearning beziehungsweise digitalgestütztes kollaboratives und kooperatives Lernen ein Bestandteil des Qualifizierungsformates (Anforderung an Fortbildungsformate und Dozentinnen und Dozenten, Blended Learning Format anzulegen).

10. Wie wird die Wirksamkeit der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen gemessen und bewertet?

Das Landesinstitut orientiert sich bezüglich der Wirksamkeit am wissenschaftlichen Forschungsstand (im deutschsprachigen Raum insbesondere Professor Lipowski und andere) und bezieht auch die internationale Diskussion mit ein (Erasmus+-Projekt). Insbesondere die Lernwirksamkeit steht hierbei kriterial im Vordergrund. Damit wird ein qualitativer Sprung über die bislang vorherrschenden Zufriedenheitsbefragungen möglich. Die Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung des Landesinstituts für Schule entwickelt und erprobt aktuell auf dieser Grundlage neue (digitale) Evaluationsinstrumente und kooperiert dabei auch direkt mit dem Team um Professor Lipowski. Im Zuge der Erprobung werden Benchmarks definiert, die einen Vergleich über Zeit und eine Bewertung ermöglichen.

Besondere Formate (Fachtage, Netzwerktreffen, Barcamps und anderes) werden digital mit speziellen Evaluationsinstrumenten überprüft. Dabei steht die Relevanz aus Sicht der Teilnehmenden und die Nützlichkeit des Gelernten in der schulischen Praxis im Vordergrund.

Die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung nutzt Feedbackfragebögen und zunehmend Evaluationsverfahren über das im Lernmanagementsystem itslearning integrierte Befragungstool.

Das im Land Bremen an allen Schulen eingesetzte Lernmanagementsystem itslearning ist selbst Gegenstand von Fortbildungen, zum Beispiel zur Entwicklung von validen Feedbackfragebögen und Evaluationen. Auf itslearning stehen den Lehrkräften auch Lernpfade zur Verfügung, die sie zum Selbststudium nutzen können.

11. Welche Kooperation bestehen grundsätzlich, um die Fortbildungsressourcen effizient zu nutzen?

Das Landesinstitut kooperiert mit zahlreichen externen Partnerinstitutionen, um Fortbildungsressourcen effizient und lernwirksam einzusetzen.

Im Bereich der Hochschulen/Universitäten sind exemplarisch zu nennen: Bremen (Professor Karakasoglu, Moldenhauer, Breiter, Böhnig, Rohen und andere), Oldenburg (Professor Idel), Heidelberg (Professor Greiten), Karlsruhe (Professor Weigand), Dortmund (Professor Prediger), Wuppertal (Professor Gailberger) und andere mehr.

Kooperationsbeziehungen bestehen aktuell unter anderem auch mit folgenden Stiftungen:

- Auridis Stiftung (in Beantragung),
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung,
- Dr. Hans-Riegel-Stiftung,
- Karg Stiftung,
- Robert Bosch Stiftung (Deutsche Schulakademie),
- Schwiete Stiftung,
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft,
- Stiftung Kinder forschen.

Darüber hinaus arbeitet das Landesinstitut für Schule mit einer Vielzahl von Bildungsinstitutionen zusammen, die das Profil des Landesinstituts für Schule ergänzen, darunter das Paritätische Bildungswerk Bremen, Martinsclub, SchlauWerkstatt München, botanika, Universum, DLR und FlorAtrium, Phaenomena, MINT-Forum Bremen, Klub Universum, Krankenkassen, Fachverbände und Firmen, die fortbildungsrelevante Leistungen erbringen.

Im Bereich von Bund-Länder-Programmen, an denen Bremen und im Bereich Fortbildung das Landesinstitut für Schule beteiligt sind (zum Beispiel LemaS), sind Kooperationen immanent. Dies gilt in

besonderem Maße auch für internationale Kooperationen im Rahmen von Erasmus+, für das das Landesinstitut für Schule im Bereich der beruflichen Bildung selbst als Träger akkreditiert ist.

Darüber hinaus sind die Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen untereinander dicht vernetzt (Transfer-Institutionen, Berufliche Bildung, Führungskräfteentwicklung, Berufseingangsphase et cetera) und nutzen Erfahrungen und Konzepte im Austausch untereinander.

Innerhalb des Landesinstituts für Schule werden Effizienzpotenziale gehoben, indem die verschiedenen Arbeitsbereiche eng verknüpft und abgestimmt agieren. Dazu gehört intensive Kooperation sowohl teamintern als auch team-, referats- und abteilungsübergreifend. Synergien werden durch frühzeitige Abstimmung von Themen/Schnittstellen und entsprechende Planung/Umsetzung gesichert.

Für Bremerhaven: Die Zusammenarbeit erfolgt vielfältig und themen- und projektgebunden mit Akteuren und Akteurinnen der Bildungslandschaft Bremerhaven und umzu zum Beispiel mit dem Landesinstitut für Schule, der Volkshochschule in Bremerhaven, dem Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH, dem Klimahaus, der Hochschule Bremerhaven, der Hochschule Bremen, der Universität Bremen und der Einbindung eines Gastwissenschaftlers.

Aktuell wird das Leadership-Programm für das mittlere Management und die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber am Standort Bremerhaven aufgebaut. Der Starttermin ist im Winter 2023. Lehrkräfte aus Bremen haben hier die Gelegenheit teilzunehmen. Die Kostenfrage mit Bremen ist hierzu noch zu klären.

Durch die wechselseitigen und komplementären Qualifizierungs- und Fortbildungsstrukturen werden Ressourcen an beiden Standorten geschont und die Vernetzung und der Dialog zwischen Schulen aus Bremerhaven und Bremen gefördert.

12. Wie hoch sind die Kosten für Lehrkräftefortbildung, und wie werden diese im Land Bremen finanziert?

Folgende Ressourcen werden im Landesinstitut für Lehrkräftefortbildung aufgewendet (2023):

Haushaltsmittel: circa 320 000 Euro (einschließlich variierender Sondermittel für spezielle Aufgaben),

Drittmittel: circa 30 000 Euro (über die Haushaltsjahre variierend),

Personal: circa 20 Vollzeiteinheiten (VZE) für festes Personal (Referent:innen, Sachbearbeitung, Leitung), in Summe circa 20 Vollzeiteinheiten, umgesetzt durch (teil-)abgeordnete Lehrkräfte.

Hinzu kommen in veränderlichem Umfang Einnahmen aus Teilnahme-Entgelten (für externe Teilnehmende beziehungsweise für besondere Maßnahmen vor allem im berufsbildenden Bereich) sowie praktische Leistungen von kooperierenden Institutionen bei gemeinsamer Durchführung von Maßnahmen (zum Beispiel Werkstatt-Formate mit der Robert Bosch Stiftung).

Für die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung sind im Haushaltsjahr 2022 Kosten in Höhe von circa 240 000 Euro entstanden.

13. Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte, um Seminare der Universität im Rahmen des Lehramtsstudiums zu besuchen und diese als Fortbildung anerkennen zu lassen?

Die „Anerkennung“ von Fortbildungen im Sinne der Fortbildungsverordnung gehört zu den Aufgaben der Schulleitungen. Ein zentrales Verfahren zur Anerkennung von Qualifizierungsleistungen oder -angeboten als Fortbildung im genannten Sinne existiert in Bremen nicht.

Lehrkräfte können Anträge auf Fortbildung stellen, wenn sie ein praxistaugliches Fortbildungsformat an Hochschulen ihrer Wahl identifizieren. Bei umfangreicheren Fortbildungen beziehungsweise Studiengängen werden Einzelfallentscheidungen zur Personalentwicklung mit der Amtsleitung/Dienstaufsicht, Modalitäten der Kostenübernahme sowie der Anschlussfähigkeit an fachliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten mit den Schulaufsichten geprüft beziehungsweise entwickelt.

14. Beabsichtigt der Senat eine verstärkte Integration von Fortbildungsmaßnahmen mit dem universitären Lehrangebot zu fördern? Wenn ja, wie? Falls nein, welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde?

Die Universität Bremen ist offen für die Absicht, dies verstärkt zu befördern und ist mit der Akademie für Weiterbildung bereits im Gespräch, hier passgenaue Angebote zu entwickeln. Daran anknüpfend ist auch der Ressourcenbedarf auf universitärer Seite zu ermitteln. Die Universitätsleitung, das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung und die Akademie für Weiterbildung sind hierzu im Austausch mit der Senatorin für Kinder und Bildung.

Der Besuch von Fachtagen und Kongressen, die Universitäten ausrichten, werden als Fortbildungen anerkannt.

Im Rahmen des Leadership-Programms zum Onboarding der Funktionsträgerinnen und -träger bei der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung werden alle Module mit einschlägigen Expertinnen und Experten aus Forschung und wissenschaftlicher Lehre gestaltet. Die Verbindung von Wissenschaft, Managementpraxis und schulischer Praxis ist zentrales Ziel des Programms.

15. Wie ist das Anrechnungsverfahren bei Belegung von Modulen des Lehramtsstudiums als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte? Können alle Module der Universität Bremen als Fortbildung für Lehrkräfte angerechnet werden?

Siehe Antwort zu Frage 13.

16. Wie bewertet der Senat eine verstärkte Öffnung berufsbegleitender Qualifizierungsformate für Lehrkräfte über die Landesgrenzen hinweg?

Für den Bereich der Fortbildung (Dritte Phase der Lehrer:innen-Bildung) werden länderübergreifende Vorhaben grundsätzlich positiv gesehen. Dabei muss allerdings jederzeit die landesbezogene Relevanz und Anwendbarkeit der Maßnahmen gewährleistet sein, da sonst Lernwirksamkeit und Nutzen in keiner sinnvollen Relation zum Aufwand stehen.

17. Wie erfolgt die Anerkennung von Fortbildungen aus anderen Bundesländern? Können sämtliche Fortbildungsangebote aus anderen Bundesländern für Lehrkräfte im Land Bremen angerechnet werden?

Siehe Antwort zu Frage 13.

Bei der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung können Lehrkräfte Anträge auf Fortbildung stellen, wenn sie ein praxistaugliches und aktualitätsbezogenes Fortbildungsformat an Hochschulen ihrer Wahl identifizieren. Bei umfangreicheren Fortbildungen beziehungsweise Studiengängen werden Einzelfallentscheidungen zur Personalentwicklung mit der Amtsleitung/Dienstaufsicht, Modalitäten der Kostenübernahme sowie der Anschlussfähigkeit an fachliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten mit den Schulaufsichten geprüft beziehungsweise entwickelt.

Der Besuch von Fachtagen und Kongressen, die Universitäten ausrichten, werden als Fortbildungen anerkannt.

18. Welche Fortbildungskooperationen bestehen mit den Universitäten im niedersächsischen Umland, insbesondere mit Oldenburg und Lüneburg?

Mit der Universität Oldenburg kooperiert das Landesinstitut im Hinblick auf



- die kooperative Umsetzung der Qualifizierung „Multiprofessionalität in der Ganztagschule – von Anfang an gemeinsam“ (professionsübergreifende Maßnahme für angehende Erzieher:innen, Studierende der Sozialen Arbeit und von Lehrkräften im Rahmen der Unterstützung der Ganztagschulentwicklung),
- Berufliche Orientierung (Qualifizierung BO- und WAT-Lehrkräfte [Wirtschaft-Arbeit-Technik]).

19. Ergeben sich aus einer verstärkten Öffnung der Fortbildungsangebote Synergien und Schwerpunktsetzungen zwischen den Bundesländern, die derzeit ungenutzt bleiben? Wie sehen diese aus?

Die Fortbildungsangebote des Landesinstituts stehen grundsätzlich allen Interessierten – auch aus anderen Bundesländern, dem Auslandsschuldienst und so weiter – offen. Bei Überschreitung der Höchstteilnehmendenzahl werden Teilnahme-Interessierte aus dem Land Bremen priorisiert.

Fortbildungen des Landesinstituts für Schule Bremen werden auch von Schulen anderer Bundesländer angefragt. Aus Kapazitätsgründen können diese Anfragen allerdings nur in Einzelfällen bedient werden (zum Beispiel zum Einsatz des Portfolios in der Grundschule aus Niedersachsen).

Die Kooperationen zwischen den Ländern sind für die meisten Themenschwerpunkte ausgeprägt und gut. Expert:innen werden wechselseitig eingeladen und weiterempfohlen. Mitunter werden Fachtage länderübergreifend geplant und angeboten oder digitale Formate für Interessierte aus anderen Bundesländern über kooperierende Landesinstitute beworben.

Auch Angebote, die wichtig sind, jedoch kleine Zielgruppen aufweisen, werden länderübergreifend fortgebildet (zum Beispiel Niederdeutsch).

20. Gibt es seitens des Senats Bestrebungen, die Lehrkräftefortbildung stärker mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und Arbeitswelt zu verknüpfen, um eine praxisnahe Qualifizierung zu gewährleisten?

Im Bereich der Beruflichen Orientierung kooperiert das Landesinstitut für Schule stark mit wirtschaftlichen Akteur:innen und stellt damit eine praxisbezogene und an den Bedarfen der Arbeitswelt orientierte Qualifizierung sicher (zum Beispiel Qualifizierung für die BO-Kräfte mit „IHK-Zertifizierung“ [IHK – Industrie- und Handelskammer]).

Mit Blick auf Industrie 4.0 beziehungsweise die Arbeitswelt von übermorgen entwickelt sich die berufliche Bildung kontinuierlich weiter. Die Fortbildungen für die berufsbildenden Schulen sind darauf

ausgerichtet und greifen die jeweiligen Trends auf, beispielsweise über Planspiele, Integration von ERP-Systemen im kaufmännischen Lernfeldunterricht, zunehmende Digitalisierung im Unterricht insgesamt, Förderung des eigenverantwortlichen beziehungsweise lebenslangen Lernens, Sprachförderung und Sprachbildung sowie Inklusion.

21. Wie wird seitens des Senats sichergestellt, dass Lehrkräfte nach Abschluss einer Fortbildung ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten im Unterricht erfolgreich anwenden können? Wie wirkt sich die Lehrkräftefortbildung auf die Unterrichtsqualität und die Schülerleistungen aus?

Die Eröffnung von Anwendungsoptionen in der schulischen Praxis ist als wichtiger Faktor der Lernwirksamkeit expliziter Teil der Fortbildungen des Landesinstituts für Schule. Die (mittelbare) Wirkung von Fortbildung auf Unterricht und das Lernen der Schüler:innen steht dabei stets im Vordergrund.

Die erfolgreiche Anwendung des in Fortbildungen Erlernten wird LIS-seitig auch dadurch unterstützt, dass verstärkt schulinterne Formate für ganze oder Teil-Kollegien, (zum Beispiel Fachgruppen, Jahrgangsteams) durchgeführt werden, dass Lehrkräfte als Tandem oder Trio an Fortbildungen teilnehmen, dass Fortbildungen den transferförderlichen Dreischritt aus Aneignung, Erprobung und Reflexion umfassen und so weiter.

Bei der Vorbereitung von schulinternen Fortbildungen werden im Vorgespräch SMARTER Ziele (Ziele müssen Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert sein) für die Fortbildung entwickelt und verabredet. Schulleitungen und Kollegium werden dabei als Mitgestaltende der Fortbildung betrachtet und übernehmen mit Verantwortung für die Nachhaltigkeit der Maßnahme. Auch im Nachgang bleibt das Landesinstitut für Schule im Gespräch mit Schule/Kollegium/Schulleitung/Fachgruppen und bietet zur „Nachlese“ Reflexionssitzungen, Feedbackgespräche und weitere Beratung an.

Das komplexe Bedingungsgefüge schulischer Praxis lässt generell Aussagen über die Wirkungen einzelner Faktoren, wie der konkreter Fortbildungsteilnahme von Lehrkräften, nicht ohne Weiteres zu. Zur generellen Wirksamkeit von Fortbildung auf Unterrichtsqualität beziehungsweise Lernerfolg der Schüler:innen liegen Meta-Studien vor, die einen starken Effekt von Fortbildung belegen (vergleiche Hattie 2013, S. 131). Damit zählt Fortbildung nach Hattie zu den stärksten Einflussgrößen (durchschnittliches Effektmaß  $d = .62$ ) auf das Lehrer:innen-Handeln, das sich auch auf die Lernleistungen der Schüler:innen überträgt ( $d = 3.7$ ; vergleiche Hattie 2013/Steffens/Höfer 2016).